

# Der Remsthal-Bote.

Amts-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Nro. 3.

Erscheint wöchentl. fünfmal. Vierteljähriger Preis in Gmünd mit Austrägerlohn 34 fr., durch die Post in den Oberämtern Gmünd u. Welzheim 38 fr. — Einrückungsgebühr der dreispalt. Zeile oder deren Raum 2 fr., für das Ausland 3 fr.

Samstag, 5. Januar 1867.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Vorladungen der Bezirksgerichte und der ihnen nachgesetzten Amtsstellen in Cant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachgenannten Cant-sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von den gleichfalls hiernach genannten Stellen hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand schwebet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Lagsahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reccß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidierten Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Kasse angeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Eigenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Untersand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Untersändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Eigenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Lagsahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Lagsahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. In den Verhandlungen an nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedingung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Beschlusses.
Oberamtsgericht Gmünd.	3. Dezember 1866.	Gmünd.	Thom. Plattner, Silberarbeiter in Gmünd, früher Speisewirth in Ellwangen, und seine Ehefrau Marie, geb. Grimminger.	Dienstag, 15. Jan. 1867 Vorm. 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
"	27. Dezember 1866.	Gmünd.	Richard Reinhard, Bürstenbinder hier und seine Ehefrau Crescentia, geb. Hirner.	Donnerstag 14. Febr. 1867 Morg. 8 Uhr.	defgl.
"	27. Dezember 1866.	Mögglingen.	Bernhard Krieg, Zimmermann in Mögglingen und seine Ehefrau Marianne, geb. Bach	Montag, 18. Febr. 1867 Morgens 9 Uhr.	defgl.
Oberamtsgericht Welzheim.	3. Januar 1867.	Wäscheneuren.	Franz Gold, Wagner in Wäscheneuren.	Montag, 11. Febr. 1867 Vorm. 10 Uhr.	defgl.

### G m ü n d. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 27./28. v. M. wurden dem ledigen Bauern Johann Georg Steeb von Täferröth aus seinem Hause auf ausgezeichnete Weise folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine kleine sog. Schweizeruhr, mit röm. Ziffern und 3 auf ihrer Rückseite bemerkbaren kleinen Eindrücken. An der Uhr hing eine Erbsenlette von Stahl mit zwei silbernen Schlüsseln, wovon der eine ein 1/4 Frankstück, der andere ein Zehnkreuzerstück darstellt. Außerdem war an der Uhr eine rothe baumwollene Brustschürze befestigt. Werth 14 fl.

2) Ein Paar kalblederne schon etwas abgetragene sogenannte Rahmenstiefel, mit mittelgroßen Nägeln beschlagen. Werth 3 fl.

3) Ein Paar fast noch neuer Strümpfe von blauer Wolle. Werth 1 fl.  
Dieser Diebstahl wird hiemit zur Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände und zur Entdeckung des Thäters veröffentlicht.

Den 2. Januar 1867.

R. Oberamtsgericht.

R ö m e r.

Forstamt Schorndorf.  
Neuler Plüderhausen.  
Gerüst- und Hopfenstangen-Verkauf.

Donnerstag den 10. I. M. in den Waldtheilen Pilzwald und Obere Remshalbe zwischen Lorch, Waldhausen und Rattenharz:

324 stärkere Stangen zu Gerüst- und schwächerem Bauholz;  
100 Hopfenstangen

Zusammenkunft zum Vorzeigen des Holzses Morgens 8 1/2 Uhr oben am Feld vom Böppelenshof, zum Verkauf selbst um 10 1/2 Uhr in Rattenharz.

Schorndorf, 3. Jan. 1867.

R. Forstamt.  
P i e n i n g e r.

### Ver-misch-te An-zei-gen.

G m ü n d.  
Turner- Bund.

Auf heute Abend 8 Uhr werden die Mitglieder hiemit zu einer Generalversammlung eingeladen.

Den 5. Jan. 1867.

Der Vorstand:  
J. Buhl.

# In der Dampffärberei & Druckerei

von

## Hrn. J. Rau in Stuttgart

werden Stoffe in Wolle, Seide und Baumwolle auf's schönste gefärbt, gedruckt und appretirt.

Eine große Auswahl Muster liegen zur gefälligen Ansicht bereit und werden die werthen Aufträge pünktlich und schnell besorgt.

### A. Fuchs

neben dem Gasthaus z. Bären.

## Bank für Süddeutschland.

Auf Grund des § 10 Nr. 2 unseres Statutes haben wir die Herren **Pflaum & Cie.** in Stuttgart beauftragt, auf Verlangen unsere Banknoten gegen in Württemberg landesgebräuchliche Geldsorten bis auf Weiteres einzulösen.  
Darmstadt, 29. Dezember 1866.

Die Direktion.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung der Bank für Süddeutschland zeigen wir hiermit an, daß die darin erwähnte Einlösung der Banknoten dieses Instituts täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 10—12 Uhr Vormittags, an unserer Kasse Statt findet.  
Stuttgart, 31. Dezember 1866.

Pflaum & Cie.

## Am 9. Januar 1867

und den folgenden Tagen findet die Ziehung der

Kölner Dombau-Lotterie bestimmt Statt.

Hauptgewinne Thlr. 25,000, 10,000, 5000,

ferner viele Geldgewinne von Thlr. 2000, 1000, 500, 200, 100, 50, 20 und außerdem eine Anzahl Kunstwerke im Gesamtwerthe von Thlr. 20,000. Loose zu 1 Thaler per Stück sind noch vor den Unterzeichneten zu beziehen.

Zu Ausführung aller Aufträge in der kurzen, noch vor der Ziehung liegenden Zeit, wird um schnelle Bestellung gebeten.

Die General-Agenten der Kölner Dombau-Lotterie.

Albert Heiman,  
Bischhofsgartengasse 29 in Köln.

D. Löwenwarter,  
Waisenhausgasse 33 in Köln.

G m ü n d.

Allen Verwandten und Bekannten theilen wir die Trauerkunde mit, daß unser Sohn

**J o s e f**

am 19. Oktober 1866 in Californien gestorben ist, und bitten um stille Theilnahme.

**Georg Debler**  
mit seiner Frau  
**Johanna**, geb. **Better**,  
und Tochter **Pauline**.

G m ü n d.

**Coaks, Steinkohlen**  
und **Ruhrer**  
**Schmiedekohlen**

in bester Qualität bei

**Theodor Blattner**,  
Waldfstettergasse.

G m ü n d.

Meine

**Waschmange**

empfehle ich zur gest. Benützung.

**Simon Untersee**

bei Hr. Schloffer Magenu,  
Kapuzinergasse.

Heute Samstag Abend

**M U S I K**

der Gesellschaft **Bodenstein**, wobei ich gutes **Doppelbier** empfehle.

**H. Bader z. Lamm.**

**Musik = Anzeige.**

Sonntag den 6. Jan. spielt das hiesige vollständige **Ballorchester** im „Hotel zu den 3 Mohren“. Anfang 4 Uhr.

Freundlichst ladet ein

**Hellmuth.**

H e u b a c h.

Der **Musik-Verein von Alen** wird nächsten Sonntag den 6. d. M. im Gasthof zum **Lamm** dahier eine

**musikalische**

**Unterhaltung**

geben, wozu die Musikfreunde höflich eingeladen werden.

**Wittve Mayer**  
zum **Lamm**.

**Heidenheim.**

**M a l z**

von anerkannt guter Qualität empfiehlt billigt

**F. Meebold**,  
Malzfabrikant.

**Haus zu verkaufen.**

An einer sehr gangbaren Straße ist ein Wohnhaus dem Verkauf ausgesetzt. Dasselbe enthält 4 heizbare Zimmer, Nebenzimmer, 3 Küchen, 2 Kunscherbe mit Waschkessel, Keller, 1 Stall zu 2 Stück Vieh, 2 geräumige Böden, hinter dem Haus Hofraum, Garten mit Brunnen — wo, sagt die Redaktion.

G ö p p i n g e n.

**Rothgerberei-Lehrlings-Gesuch.**

Ein geordneter junger Mensch, der Lust hat, die Rothgerberei gründlich zu erlernen, findet bei ganz guter Behandlung mit oder ohne Lehrgeld sofort eine Lehrstelle. Zu erfragen bei Herrn Schultheiß Geiger in Blüderhausen oder Rothgerber Süßler in Göppingen.

**Magd-Gesuch.**

Eine ordentliche Magd findet bei gutem Lohn sofort eine Stelle — wo, sagt die Redaktion.

Eine Wittve wünscht eine vertraute Person in **Logis** zu nehmen, mit oder ohne Bett. Näheres bei der Red.

G m ü n d.

**Rüch- und Metzgerknochen**

kauft fortwährend das Pfund zu 1 kr.

**Jos. Burger**,  
Waldfstettergasse.

L o r c h.

**Lehrlings-Gesuch.**

Einen jungen Menschen, welcher die Kübler-Profession erlernen will, nimmt unter billigen Bedingungen in die Lehre **Gottlieb Fauth**.

S t r a ß d o r f.

**Geld auszuleihen.**

50 fl. Pflegschaftsgeld sind sogleich zu erheben bei **Pfleger Bader**.

Die bestigsten **Zahnschmerzen** beseitigen augenblicklich und schmerzlos die berühmten

**Tooth-Ache-Drops.**

Verkauf in Originalgläsern à 20 kr. in **Gmünd** bei **Conditor W. Grauer**.

Ähnliche Anzeigen beruhen auf Anmaßung und Fälschung.



## Veränderungen im Postwesen. Waarenproben (Waarenmuster). (Fortsetzung.)

1) Die Bestimmungen des vorhergehenden §. 3, Ziff. 1, 11 und 12 finden im inländischen Verkehr auch Anwendung auf Waarenproben (Waarenmuster).

2) Gegen die für Waarenproben (Waarenmuster) bei ihrer Beförderung mit der Briefpost festgesetzte ermäßigte Taxe werden nur wirkliche Waarenproben zugelassen, die an sich keinen eigenen Kaufwerth haben.

Flüssigkeiten, Glasgefäße, scharfe Instrumente und dgl. sind zur Versendung als Waarenproben nicht geeignet.

3) Hinsichtlich der Verpackung gilt als Bedingung, daß der Inhalt der Sendungen, als in Waarenproben bestehend leicht erkannt werden kann. In der Regel wird zwischen der Verpackung unter Band (Kreuz- oder Streifband), z. B. für Leinen-, Tuch-, Tapeten- u. Proben, und der Verpackung in Säckchen, z. B. für Getreide-, Kaffee-, Sämerei- und ähnliche Proben zu wählen sein.

Die Säckchen müssen zugebunden oder zugeschnürt, dürfen aber weder zugellebt, noch darf die Umschnürung versiegelt sein. Bei Anwendung solcher Säckchen oder ähnlicher Behälter muß die Adresse — auf festem Papier oder anderem geeigneten Stoffe von zweckentsprechender Größe — gehörig haltbar angehängt sein.

4) Die Adresse muß, außer dem Namen des Empfängers und des Bestimmungsorts, den Vermerk: „Proben (Muster)“ enthalten.

Auf der Adresse dürfen außerdem angegeben sein:

- der Name oder die Firma des Absenders,
- die Fabrik- oder Handelszeichen, einschließlich der näheren Bezeichnung der Waare,
- die Nummern und
- die Preise.

Soweit die Versendung unter Band erfolgt, dürfen diese Angaben statt auf der Adresse, bei oder an jeder Probe für sich angebracht sein.

Außer den vorstehenden Angaben dürfen die Sendungen keine handschriftlichen Mittheilungen oder Vermerke irgend welcher Art enthalten.

5) Es ist nicht gestattet, der Waarenprobe einen Brief beizuschließen oder anzuhängen, oder unter einem Bande anderweite besondere Sendungen unter Band, die wiederum für sich förmlich adressirt sind, zu vereinigen. Dagegen ist die Vereiniung von Drucksachen und von Waarenproben durch einen und denselben Absender zu einem Versendungsobjekt zulässig.

## Neueste Posten.

**Konstantinopel**, 2. Jan. Die Pforte hat die Nachricht erhalten, das Celino und Kiffamos, zwei befestigte Punkte im Westen der Insel Candia, welche die Insurgenten besetzt hielten, sich ergeben haben. Die mit einem Verlust von 200 Mann vollständig geschlagenen Insurgenten sind in Unordnung nach der Küste hingeflohen, von wo die meisten derselben auf Schiffen, die sie aufnahmen, die Insel verlassen konnten.

**Konstantinopel**, 2. Jan. Der neue französische Botschafter hat heute seine Beglaubigungsschreiben überreicht. — Die Pforte gestattete den englischen, französischen und russischen Kriegsschiffen die Ueberführung der emigrirenden candiotischen Familien nach Griechenland.

Gestorben zu **Gmünd** den 3. Januar Morgens 4 1/2 Uhr: Mariane Schweizer, geb. Nille, Ehegattin des Joseph Schweizer, Schäfer auf dem Georgshof. Leiche Samstag 2 Uhr. Trauerhaus hintere Schmidgasse.

**Stuttgart**, 3. Jan. Gestern Abend um 7 Uhr hat die feierliche Beisetzung der Leiche der erlauchten Frau Gräfin Marie v. Taubenheim in der Kapellengruft des alten Schlosses stattgefunden. Vom Trauerhause im Marstallgebäude bis zum alten Schlosse waren rechts und links der Straße Pech-

spannen angezündet; eine große Menschenmenge, worunter, wie immer das schöne Geschlecht mehr als zahlreich vertreten war, war herbeigeströmt. Als sich der Leichenzug in Bewegung setzte, erscholl das Geläute aller Glocken der hiesigen Kirchen. Eröffnet wurde der Zug durch eine Abtheilung Feldjäger, denen fgl. Bereiter und Reitknechte auf Schimmeln und dann der Leichenwagen, gezogen ebenfalls von 4 schwarz behängten Schimmeln, folgten; an ihn schloß sich ein Hofwagen mit dem K. Kommissär und zwei weitere Wagen mit Verwandten und dem Oberhofprediger an. Geschlossen wurde der Zug wieder durch eine Abtheilung Feldjäger. Der Bestattung des Sargs in die Gruft ging in der Schloßkapelle eine Trauerrede voran. Die Gräfin ist die erste, welche in der restaurirten Gruft beigesezt wurde. Die Gruft in der Stiftskirche hat keinen Raum mehr für weitere Särge. Die Gräfin wünschte übrigens eine bürgerliche Beerdigung auf dem Gropelaufriedhof. D.B.

**Königsbrunn**, 2. Jan. Vor mehreren Tagen stürzte sich ein 20jähriges Mädchen unterhalb des Ortes in die Brenz, welche zwischen hier und Jbelberg zum See sich bildet. Die Unglückliche wurde von ihrer Krinoline mehr als eine Stunde über Wasser gehalten und suchte sich in den Weiden und Binsen festzuhalten. Bei dem Donner eines nächtlichen Gewitters und dem Toben des Sturmes hörte man längere Zeit in der Ferne ein halbersicktes Wimmern und Angstrufe, konnte aber nicht entscheiden, aus welcher Gegend die Töne kamen, bis endlich die eisige Kälte der Armen Erlösung brachte; ihr Leichnam wurde später gefunden. D. B.

**Döttingen a. R. O. A. Künzelsau**, 2. Jan. Eine interessante Entdeckung, welche diesen Vormittag unsere ganze Bevölkerung auf die Beine bringt und in Athem erhält, will ich zur Mittheilung in weiteren Kreisen nicht vorenthalten. Seit etwa 14 Tagen verspürte man hier in mehreren Kellern einen Erdölgeruch, weshalb die Vermuthung nahe lag, es könnte dem Kaufmann des Orts ein Faß ausgelassen sein, was jedoch nicht der Fall ist. Heute strömt nun Alles mit Geschirren zur Glücksquelle, wo unter freiem Himmel ohne Geld und umsonst in einem an einen Abhang sich lehrenden Baum- und Grasgarten das geschätzte Brennmaterial (ohne Zweifel Schieferöl) sich aufheben läßt, und bei hellem Tage werden zur Probe die Erdöllampen angezündet. Das Del läuft in einem Abzugsgraben mit Wasser vermischt und wird oben abgeschöpft. Allerdings fließt in Folge der starken Nachfrage das Brünnelein jetzt ziemlich trüb; aber der zunächst an der Quelle wohnende Bürger zeigte mir ein Glas sehr hellen Dels, welches er heute Morgen gefüllt. (Sch.M.)

**Laupheim**. Am letzten Tag des alten Jahres wurde hier ein Pferdedieb festgenommen. Schon in der Frühe um 4Uhr kam er in Laupheim hoch zu Roß an, fragte nach einem Gasthof und stellte sein Pferd ein. Kaum war der Tag angebrochen, so kam er zu einem Pferdehändler und bot ihm ein Pferd an; dieser holte in aus und schöpfte Verdacht, ließ sich aber das Pferd, einen stolzen Braunen, vorführen und der Raubritter forderte nur 100 fl. für das schöne Thier, das 30 Karolin werth ist. Doch der Polizeidiener wurde schnell bestellt und arretrirte den Verkäufer, der beim K. Oberamtsgerichte hinter Thor und Riegel von seinem nächtlichen Ritt ausruht. Der Bauer von Göglingen aber hat am Neujahrstfest sein gestohlenen Pferd in Laupheim wieder abgeholt und wurde von dem treuen Roß mit fröhlichem Wiehern am Neujahrsmorgen begrüßt. Der Bestohlene wird wohl seinen Roßstall nach dem alten Sprichworte „wenn die Kuh draußen ist, schließt man den Stall zu“ besser verwahren.

**Leipzig**, 30. Dez. Die gesammten Kriegskosten für das Königreich Sachsen stellen sich folgendermaßen: Entschädigung für Kriegskosten 3 Mill. Thlr.; für die sächsische Armee 4 Millionen Thlr.; Zahlung von 10,000 Thaler täglich an Preußen 1,290,000 Thlr.; sonstiger Aufwand für die Okkupation 1,154,000 Thlr.; Reorganisation der sächsischen Armee 2 Mill. Thlr.; Kriegscontribution an Preußen 10 Mill.; in Summa circa 22 Mill. Thlr., abgesehen von den Summen, welche durch die Geschäftsstockung den Privaten verloren gingen.

**Wien, 1. Jan.** Bekanntlich gehört es zu den bessern Eigenthümlichkeiten des österreichischen Kaiserstaates, daß er — was in andern Staaten nur bei seltenen Anlässen geschieht — dauernde Gelegenheit zu Ertheilung von Begnadigungen sucht. So publicirt heute die „Wiener Zeitung“ wieder einen Gnaden-Erlaß in Anerkennung des guten Verhaltens der Sträflinge während der Kriegsepoche. Derselbe erläßt 167 zu lebenslänglichem Kerker Verurtheilten den Rest ihrer Strafszeit; zweien wird die lebenslange Freiheitsberaubung auf die Dauer von 15 Jahren gemildert; einem werden die Verschärfungen nachgelassen.

**Wien, 3. Jan.** Das kaiserliche Patent, datirt den 2. Jan. ist erschienen. Dasselbe sagt, daß die Regierung Verhandlung mit den Vertretern der ungarischen Kronländer eingeleitet. Im Hinblick auf den Stand dieser Verhandlung, und in der Absicht, eine gründliche, allseits gerechte und möglichst beschleunigte Lösung dieser hochwichtigen Aufgaben zu erzielen, hat der Kaiser beschlossen, die Vertreter der andern Königreiche und Länder zur Mitwirkung zu berufen. Der Kaiser betrachtet als die erste und heiligste Pflicht, den gesicherten Bestand der Monarchie als Ziel unverrückbar festzuhalten. Die Zeitverhältnisse und die Lage des Reichs erfordern den Abschluß der Verhandlung über die Verfassungsfrage in kürzester Zeit und sonach die Austragung der verschiedenen Rechtsanschauungen und die Ansprüche der nicht ungarischen Kronländer zu einer außerordentlichen Reichsrathsversammlung zu berufen; unter der Ausdehnung der Berufung auf das Herrenhaus, und verordnet demnach: 1) die Auflösung der bisherigen nicht ungarischen Landtage, da die sechsjährige Wahlperiode für dieselben demnächst abläuft; 2) die Neuwahlen der Landtage; 3) die Einberufung der neugewählten Landtage auf den 11. Februar; 4) die Wahl für eine außerordentliche Reichsrathsversammlung ist der alleinige Gegenstand der Wirksamkeit der einberufenen Landtage; 5) der außerordentliche Reichsrath ist auf den 25. Februar nach Wien einberufen; 6) die Berathung der Verfassungsfrage ist der alleinige Gegenstand der Thätigkeit dieser Reichsrathsversammlung.

**Wunderbare Rettung.** Ueber einen von sächsischen Blättern berichteten Unglücksfall gehen dem „Publ.“ folgende merkwürdige Details zu:

In dem sächsischen Grenzorte Ponttau Amtsbezirk Großenhain, wurde im Pfarrhose ein Brunnen gegraben. Samstag, den 8. Dezbr., Nachmittags 3 Uhr, wurden zwei Arbeiter, Gebrüder Mutschler aus genanntem Dorfe, der eine ein Zimmermann und Vater von zwei Kindern, der andere ein Maurer, in einer Tiefe von 25 Ellen verschüttet. Der obere Theil des Schälwerkes von 16 Ellen war stehen geblieben und nur der untere von 9 Ellen war zusammengebrochen. Man akkordirte sogleich mit einem Maurer, die Verunglückten zu Tage zu fördern. Am zweiten Tage seiner Arbeit ward der Maurer muthlos, und er selbst holte zwei Bergleute aus dem Braunkohlenwerk zu Döllingen bei Elsterwerda zu Hilfe. Auch diese verließen am zweiten Tage in Rathlosigkeit den Unglücksort. Unterm 13. Dez. verfügte das Gerichtsamt zu Großenhain die Zuschüttung des Brunnens, welche mit einer Begräbnißfeierlichkeit zu verbinden sei.

Die Zuschüttung wurde vom Gerichtsamte abhängig gemacht von der Einwilligung der Angehörigen der Verunglückten. Diese war von Allen gegeben mit Ausnahme der Mutter, die beharrlich darauf bestand, daß sie ihre Söhne als Leichen sehen und auf dem Kirchhof beerdigt wissen wollte. Freitag den 14. Dezbr. erbotet sich der Maurermeister Böhmitig in Drtran, ohne für seine Person Löhne zu bedingen, die Verunglückten zu Tage zu fördern. Als Tags darauf Böhmitig mit seiner Arbeit beginnen will, wird ihm durch das dasige Ortsgericht eröffnet, daß es Beschluß der Gemeinde sei, den Brunnen zu verschütten, um weitere Kosten der Gemeinde zu ersparen. Die Mutter besteht aber fort und fort auf Ausgrabung unter der Entbietung, selbst mit für die Kosten einzustehen. Der Maurermeister arbeitet nun vom 15. Dezbr. ab, aber nur die gewöhnlichen Arbeitsstunden am Tage, da kein Sterblicher an die Möglichkeit denkt, daß noch Leben in der Brunnentiefe sein könnte, denn es hieß: sie sind entweder gleich erdrückt, oder sind nun verhungert.

Mittwoch, den 19. Dezember, Nachmittags halb 2 Uhr, als man hart auf die Unglücksstelle kam, und eine kleine Spalte zwischen Holzwerk sich bildete, ruft's von unten: „Wir leben!“ Ein Grausen überläuft Alle, die im Pfarrhause stehen. In der Abendstunde wurden die Verunglückten in Gegenwart einer ungeheuern Masse Einheimischer und Fremder in die Höhe gewunden. Das erste Wort des Einen war: „Das war eine lange Nacht!“ Der Andere war kraft- und sprachlos. Das Pfarrhaus nahm die Unglücklichen auf. Im Pfarrhose erscholl nun aus mehreren hundert Kehlen mit heller Stimme: „Nun danket Alle Gott!“

Der Arzt hat auch für den Schwächsten der Unglücklichen die beste Hoffnung. Gerade 11 Tage haben die Unglücklichen in ihrem Brunnengraben gelegen. Das zusammenstürzende Schälwerk hat über ihren Köpfen ein Schutzdach gebildet. Ihr Raum ist sehr klein, namentlich niedrig gewesen. Der Eine hat auf dem Andern gefessen. In dieser halb eingeschnürten Lage haben sie krampfähnliche Anfälle gehabt. Es ist ihnen jedoch möglich gewesen, ihre Stellung zeitweise etwas zu verändern. Ihre Nahrung ist ein Päckchen Tabak und etwas Regenwasser gewesen, welches von oben eingebracht ist und das sie mit einem Pfeifenkopfe aufgefangen haben. Die Taschenuhr haben sie täglich aufgezogen, und nach Verbrauch eines Päckchens Streichhölzchen haben sie die Zeit an der Uhr mit den Fingern erfüllt. Sie haben regelmäßig das Mittag- und Abendläuten und das Läuten an beiden Sonntagen zum Gottesdienste gehört. Sie haben die Arbeiter über ihren Köpfen sprechen hören, haben die Neugierigen der Bergleute gehört, daß hier alle Mühe vergebens sei und es am Besten wäre, wenn der Brunnen zugeschüttet würde. Die Verunglückten haben in ihrem Grabe ihre Seele durch Singen des Liedes: „Ach Gott, verlaß mich nicht!“ gestärkt. Nächst Gott haben die Geretteten ihr Leben der Beharrlichkeit ihrer Mutter und dem Muth, der Umsicht und Uneigennützigkeit des Maurermeisters Böhmitig zu verdanken.

Auflösung des Räthfels in No. 1. Siebenbürgen.

**Ergebniß des Fruchtmarktes am 2. Jan. 1867.**

Getreide- Gattungen.	Voriger Woch.			Neue Erfuhr.			Sämmtl. Betrag.	Sämmtl. Vertrag.	In Reich geblichen.		Höchster Durchschn. Preis.		Wahrer Mittel- Preis.		Niedrigster Durchschn. Preis.		Verkaufs- Summe.		Durchschnitts-Preis mehr per Etr.		weniger per Etr.		
	Sack	Sack	Sack	Sack	Sack	Sack			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Kornen	49	12	70	66	49	36	8	7	39	7	30	508	25										9
Weizen																							
Woggen				3	17	2																	
Gerste	1	3																					
Haber																							
Ratz	5																						
Erbsen																							
Linien																							
Biden																							
Summ	55	15	70	69	66	43						524	16										

**Gold-Cours**  
vom 4. Jan. 1867.

Bisolen	9 fl. 42—44 fr.
Brensh. Friedrichsd'or	9 fl. 57—58 fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 25—26 fr.
Holl. Zehnguldenstücke	9 fl. 48—50 fr.
Randbanknoten	5 fl. 35—37 fr.
Englische Sovereigns	11 fl. 48—52 fr.